

Das Testament des Salzburger Bürgermeisters Ignatz Anton von Weiser (1701–1785), Mozarts Textdichter

Von Rudolph Angermüller

In der Zeit, in der Leopold Mozart in Salzburg lebte, waren für die Stadt folgende Bürgermeister verantwortlich¹:

- 1) Kaspar Wilhelmseder (ca. 1681 Tittmoning–7. November 1755 Salzburg, bestattet in der St.-Blasius-Kirche am Dreifaltigkeitsaltar), Wirtssohn aus Tittmoning, war Besitzer des Hauses Judengasse 7. Am 7. Dezember 1709 in die Salzburger Bürgerschaft aufgenommen, wurde er 1723 Armensäckelverwalter, 1732 Stadtkämmerer, 1740 landschaftlicher Mitverordneter und Generalsteuereinnehmer. Er war Inhaber der Christoph Bergmannischen Spezerey-Waaren-Handlung. Wilhelmseder hatte vom Mai 1741 bis 1755 das Amt des Bürgermeisters inne.
- 2) Johann Christian Paurnefeind (Pauernfeind) (ca. 1687–10. Januar 1768 Salzburg), bürgerlicher Handelsmann und Stadtrat in Salzburg, war von 1755 bis 1768 Bürgermeister.
- 3) Sigmund Hafner d. Ä. (1699 Jenbach in Tirol–12. Januar 1772 Salzburg) wurde am 31. Januar 1733 Bürger der Salzachstadt. Er war hier Handelsfaktor und von 1768 bis 1772 Bürgermeister.
- 4) Ignatz Anton von Weiser, Bürgermeister von 1772 bis 1775.
- 5) Johann (Nepomuk) Peter Metzger von Alcantara (23. Februar 1723 Salzburg–14. Dezember 1795 Salzburg) wurde am 5. Dezember 1735 als Rudimentist an der Salzburger Universität immatrikuliert. Er war bürgerlicher Tuchhändler, wurde 1760 Stadtrat, 1764 Verwalter des Siechen- und Leprosenhauses in der Vorstadt Mülln, 1768 Stadtkämmerer, Rittmeister der Bürgergarde und Verwalter der städtischen Ziegelei. 1780 erwarb er das Haus Judengasse 14. Metzger war vom 9. September 1775 bis 1795 Bürgermeister.

Von besonderer Bedeutung für die Mozarts waren Hafner und Weiser. Für die Familie Hafner schrieb Wolfgang Amadeus Mozart die Hafner-Serenade KV 250 und die Hafner-Symphonie KV 385.

Weiser war der Textdichter von Mozarts geistlichem Singspiel „Die Schuldigkeit des Ersten Gebots“ KV 35, das am Donnerstag, dem 12. März 1767, um 19 Uhr, in der fürsterzbischöflichen Residenz in Salzburg uraufgeführt wurde.



Ignatz Anton von Weiser (1701–1785), nach einer Lithografie von Sebastian Stief
(aus: *Süß*, Die Bürgermeister [wie Anm. 1], S. 106).

Libretto: Die Schuldigkeit / Des ersten und fürnehmsten Ge= / bottes
Marc. 12. V. 30. / Du sollst den HErrn, deinen GOtt lieben von ganzen /
deinem Herzen, von deiner ganzen Seel, von dei= / nem ganzen Gemüth,
und aus allen / deinen Kräften. / In dreyen Theilen / zur Erwehung vorge-
stellt / von J. A. W. / Erster Theil in Musik gebracht von Herrn Wolfgang
/ Motzard, alt 10. Jahr. / Zweyter Theil von Herrn Johann Michael Heiden
[1737–1806], Hoch= / fürstl. Concertmeistern. / Dritter Theil von Herrn
Anton Cajetan Adlgasser [1729–1777], Hoch= / fürstl. Kammer=Compo-
nist= und Organisten. / SALZBURG, / Gedruckt bey Johann Joseph
Mayrs, Hof= und Akade= / mischen Buchdruckers, und Buchhandl. sel.
Erbinn, 1767. / 27 Bl. 8^o2

Mozart hat Weisers bilderreichen und mit vielen Bibelversen versehenen
Text mit vielen Affekten plastisch ausgestaltet.

Der am 14. März 1772 neu gewählte Fürsterzbischof Hieronymus Graf von Colloredo hielt, aus dem Freysaal kommend, am 29. April seinen öffentlichen Einzug. Der Magistrat erwartete den Landesherrn am Kajetaner-Tor. An der Spitze stand Bürgermeister Weiser, der, nach alter Sitte, dem Neuerwählten die Torschlüssel auf einem rotsamtenen Kissen in einer silbernen Schale überreichte. In einer kurzen Ansprache empfahl er Colloredo die Bürgerschaft. Spalier vom Kajetaner-Tor bis zur Residenz bildeten die Bürgermiliz zu Fuß, das ordentliche Militär und 200 Studierende.

Stadträte waren damals:

- Georg Augustin Paulus (1695 Steingaden/Bayern–27. März 1777 Salzburg, bestattet St. Sebastian), Bruderhaus-Kreuzgang- und St.-Gabriels-Kapellen-Verwalter, auch gemeiner Stadt-Baumeister.
- Johann Anton Kolb (9. Oktober 1708 Salzburg–30. März 1785 Salzburg) wurde am 17. Dezember 1718 als Rudimentist an der Salzburger Universität immatrikuliert. Er war Handelsfaktor und St.-Marci-Kapellen-Verwalter.
- Johann Gottlieb Bergmayr (Pergmayr) (1709 Grieskirchen/OÖ–14. Dezember 1787 Salzburg) trat in jungen Jahren in das Geschäft des Kaufmanns Johann Anton Kaufmann von Söllheim (1691–1735) in der heutigen Sigmund-Haffner-Gasse 1 ein. 1739 wurde er Bürger von Salzburg, später auch Rittmeister. Bergmayr war der Taufpate Mozarts.
- Johann Franz Anton Virgil (Franz Xaver) Kerschbaumer (ca. 1711–6. Januar 1775), bürgerlicher Handelsmann, einer löblichen Landschaft Mitverordneter und General-Steuereinnehmer, dann Stadtpfarr-Verwalter.
- Peter Metzger, gemeiner Stadt-Kämmerer und Ziegelei-Verwalter.
- Johann Sigbert Millbacher, Leprosenhaus-Verwalter.
- Martin Prötz, bürgerlicher Galanterie-Warenhändler, Bürgerspital-Verwalter.
- Felix Gyri (ca. 1718 Freystatt–3. Juli 1781 Salzburg), bürgerlicher Kaufmann, Pflaster-Fundations-Verwalter.
- Anton Mayr, Lazareth-Verwalter.
- Joseph Mödlhammer, Armensäckel-Verwalter, bürgerlicher Wein-gastgeb und Bierbräu beim „Goldenen Löwen“ in der Getreidegasse 26.
- Joseph Mayer, Unsere Lieben Frauen Gotteshaus zu Mülln Verwalter.

Bereits am 29. Juni 1775 resignierte Weiser sein Amt. Süß berichtet: „Der damalige Bürgermeister (1775) Ignatz Weiser, ein an sich gebildeter, und in jeder Hinsicht würdiger Mann, weigerte sich lange, die Kosten des Theaterbaues, und die Verschönerung des Rathaus-Saales, aus dem Stadt-Aerarium zu bezahlen. Endlich befahl ihm der Erzbischof sich seinem Willen zu fügen, oder seine Stelle niederzulegen. Er wählte das Letztere mit Vergnügen. Weil sich der Magistrat mit dem Unvermögen entschuldigte, so befahl der Erzbischof das städtische Vermögen zu untersuchen, und zu ordnen.“³

Auslöser für den Streit war der Umbau des alten Ballhauses an der Stelle des heutigen Landestheaters zu einem brauchbaren „Comödienhaus“ und der gleichzeitige Umbau des Rathaussaales und einiger angrenzender Räume für die Abhaltung von Bällen. Die Finanzen der Stadt standen zu damaliger Zeit schlecht. Der Bürgermeister war gehalten zu sparen. Das Bürgerspital hatte im Laufe von zwei Jahrzehnten 54.000 Gulden verschlungen, ebenso stand es mit dem abgehausten Bruderhaus und dem Leihhaus. Bereits 1774 verweigerte Weiser Colloredo 1700 Gulden für das Torsteherhäusl vor dem Neutor. Colloredo legte der Stadt 3559 Gulden auf, die zur Deckung des Abganges im Leihhaus nötig waren. Das schmerzte den Stadtsäckel schwer. Die Stadt unterwarf sich dem Landesherren. Sie bezahlte murrend 500 Gulden zum Theatralfonds, erhielt dafür die Konzession für die Abhaltung von Bällen.

Der Umbau des alten Ballhauses zum Theater gelang nicht wie erwartet. Der Bühnenraum war zu eng, so dass keine zweckmäßigen Dekorationen angebracht werden konnten. Weisers Argwohn gegen den Umbau sollten sich bestätigen.

Über den Tod Weisers berichtet Leopold Mozart am 29. Dezember 1785 seiner Tochter Nannerl nach St. Gilgen: „Nachdem seit einiger Zeit schon die Gesundheit des alten Herrn Bürgermstr: *Weiser* immer mehr abgenommen, seine Sand und Steinschmerzen sich vermehret, die Füße angeschwollen und der Athem schwer geworden, so ist er endlich den 26^{ten} abends gegen 8 uhr in die Ewigkeit gegangen. Eben itzt, da dieses schreibe, komme von der Begräbniss, die vollkreich genug war. Er hat nur *einen Gottesdient* angeordnet, der am *Sammstag* seÿn wird, und 3 Bruderschaften mit den Waisenkindern waren die normal = Begleitung.“⁴

Weiser wurde in St. Peter begraben. Die lateinisch gefasste Inschrift der Grabstätte lautet in deutscher Übersetzung:

„Das Andenken an den Tod, ist die höchste Weisheit.“

„Dieser Wahrheit eingedenk ruhen hier

Die Aeltern und Großältern,

Des Weiserschen Geschlechtes,

Welche an Jahren und an Arbeit ergraut

In der Bürgermeister- und stadträthlichen Würde

Sowohl zu Reden als zu Schweigen wußten,

Wovon jetzt nur ihre Ueberbleibsel reden.

Wanderer! was sprechen denn zu dir

So viele Steine, so viele Siegeszeichen des Todes?

Sieh! überall wirst du das Schicksal lesen:

Lebe wohl, damit aber die Zukunft

Deiner Erwartung entspreche,

Lerne leben, und du wirst leben

In Jesu Christe,

Der unsere Wahrheit ist.“

Das Ignatz Anton Weiser bei der Erhebung in den Adelsstand (1747) verliehene Wappen.



Die Salzburger Familie Weiser führt ihre Abstammung auf Hans Weiser, bürgerlicher Wagnermeister beim Isar-Tor in München, zurück. Dessen Sohn Bartlmä (1636–1704) ist von 1657 bis 1670 in Italien und 1660 bis 1667 in Augsburg zu finden, dann in Salzburg. Er heiratete am 25. Juli 1668 in erster Ehe Cordula Schinagl (1625–1695), in zweiter Ehe am 2. August 1695

Maria Anna Wagner, Tochter des Simon Wagner, Ratsherr und Handelsmann in Tittmoning, die als Witwe in zweiter Ehe den Handelsmann Martin Schuster heiratete. Dieser kaufte 1727 das gräfliche Kuenburgische Haus am Marktplatz (Weiser-Haus, heute: Salzburger Sparkasse). Aus der zweiten Ehe des Bartlmä stammt Ignatz Anton (1. März 1701 Salzburg–26. Dezember 1785 Salzburg). Fürsterzbischof Jakob Ernst von Liechtenstein⁵ erhob Weiser mit dem Prädikat „von Weißer“ in den Salzburger Adelsstand.

Weiser heiratete 1723 Martha Theresia Brentano (1701–1764) aus Augsburg. Kinder:

Franziska Barbara (ca. 1726–17. Oktober 1793). Sie heiratete am 10. Februar 1749 Franz Anton Mehofer (ca. 1721–30. August 1794 Flachau), Kammerdiener, der am 22. September 1745 hochfürstlicher Truchsess, am 10. Juli 1753 Münzmeister und später Kammerfourier wurde.

Maria Dominika Columba heiratete am 14. April 1749 im Salzburger Dom Anton Adalbert Hambacher, Apotheker in Prag.

Johann Joseph Theobald (*30. Juni 1729 Salzburg).

Maria Theresia Ursula (*20. Oktober 1730 Salzburg).

Ignaz Kajetan (23. Dezember 1731 Salzburg–26. Februar 1812 Tegernsee). Er legte 1751 die Profess im Benediktinerkloster Tegernsee ab (P. Vital), Expositus in Kreuth.

Maria Anna Christina (21. Dezember 1732 Salzburg–vor ca. 1779). Sie heiratete den Kürassier-Oberleutnant Joseph Konrad Freiherr Bugnietti (Bugnietti, 1734–1804).

Maria Xaveria Restituta (*30. Mai 1734).

Johann Evangelist Leo (*28. Juni 1735 Salzburg).

Maria Martha Anastasia (*26. Dezember 1736).

Joseph Barthlmä (23. März 1738 Salzburg–25. März 1807 Salzburg). Er legte 1756 die Profess in Benediktbeuern ab (P. Rupert).

Franz Xaver Andreas Athanasius (2. Mai 1739 Salzburg–20. Januar 1817 Salzburg), Rats- und Handelsherr. Er heiratete am 25. Mai 1762 Theresia Hafner (1740 Salzburg–24. März 1798 Salzburg), Tochter des Sigmund Hafner.

Maria Martha (*21. Februar 1741 Salzburg).

Die Testamente von Mozarts Mitbürgern würden Einblick in die Familien, in finanzielle Verhältnisse und Besitz geben, viele sind aber verschollen. Ein Glücksfall, dass das Testament des Bürgermeisters Weiser im Salzburger Landesarchiv erhalten geblieben ist⁶. Es wird hier zum ersten Mal ungekürzt publiziert.

Von Außen
I[gnat] A[nton] W[eiser]
Eigenhändige letztwillige Verordnung
von 31.ten Jülj 1779.
und gefertigt 1781 den 4.ten Jenner

Von Innen
In Namen der allerheiligsten
Dreÿfaltigkeit
Gott des Vaters, Sohns, u[nd] heiligen Geistes

Zu meiner eigenen Beruhigung sowohl als zu Verhüttung aller nach meinem Tod sich etwann ansonst ereignen könnenden Irrungen habe nach weisser, unpartheÿisch- u Gewissenhafter Uiberlegung, beÿ vollkommener Verstand meinen Willen hiemit eigenhändig in Absicht, daß solcher die Kraft eines jeden auch obrigkeitl[ichen] Instrument haben solle, zu Papier gebracht, u will deme zu Folge

1. meine durch das kostbareste Blut des göttl[ichen] Heilandes erkaufte⁷ unsterbliche Seele in desselben unermessene Barmherzigkeit, und Verdienste, so dann in die mächtige der jungfräulich-göttlichen Mutter Maria, meines heiligen Schutzengels, meiner H. H. Patronen, u aller himlischen Inwohner eifrigstens empfohlen haben.

2. Verlange ich, daß annoch zur Zeit meines bevorstehenden Todenkampfes nach Thunlichkeit, wie auch sogleich nach meinem Hinscheiden von 400 Messen welche ich in allen allhier zu lesen bestimme, so viel als in den Klöstern, und andern Kirchen möglich seÿn werden, sollen gelesen, auch fordersamst denen Armen im Bürgerspital⁸ jedem auf die Hand /: denn der Verwaltung selbst habe schon in meinen Lebzeiten gedacht :/ 9 Xr sage neun Kreutzer bezahlet werden, wie auch
In das Leprosenhaus⁹ 24 f sage vier, u zwainzig Gulden, davon alsogleich jedem Einverleibten auf die Hand 9 Xr sage neun Kreutzer, u das übrige der Verwaltung zukomme.

In das Bruderhaus¹⁰ ebenfalls 24 f sage vier, u zwainzig Gulden, davon jeden Gepfrundten 9 Xr, denen ungepfründten aber 6 Xr auf die Hand u das übrige der Verwaltung verbleibe.

Denen Frauen Ursulinnerinnen¹¹ 24 f sage vier, u zwainzig Gulden.

Den P. P. Kaputzinern¹² 20 f sage zwanzig Gulden.

Denen Frauen zu Loreto¹³ 12 f sage zwölf Gulden.

Den P. P. Franziskanern¹⁴ 20 f sage zwainzig Gulden.

Den P. P. Theatinern¹⁵ 15 f sage fünfzehn Gulden.

Zum gemeinen Allmosen 100 f sage ein hundert Gulden.

Zum bürgerl[ichen] Armen sakel 100 f sage ein hundert Gulden.

Den bürgerl. wahren Armen, sonderbar Hausarmen nach u nach, jedoch bald, u nach unpartheÿischen Gutdünken auszutheilen 100 f sage ein Hundert Gulden.

Andern auch nicht bürgerl. doch wahrhaften Armen, sonderbar alten, unfähig gewordenen Dienstbothen 50 f sage fünfzig Gulden.

Zu den 2 lateinischen Kongregationen hier, und in Augsburg einer jeden f - - -

NB In Lebszeiten schon bezahlt.

In das Mädchenwaisenhaus¹⁶ wegen der Begleitung meiner Leiche, u das Gebett bis zum Grab 10 f sage zehn Gulden.

In das Knabenwaisenhaus¹⁷ ist für die Begleitung, u das Betten beÿ ersagter meiner Leiche zu zahlen was gebührt. Für alle oblige Legaten erbitte mir allerseits das Hl. Gebett.

3. Sollen meiner Bruderschaft u Todtenberichtszetteln von N^o 1 bis N^o fördersamst an gehörige Orte gesandt, auch

4. Beÿ meinem entseelten Leib bis zur Begräbniß 8 Waisenknaben beÿ Tag, zu Nachts aber durch 4 bedürftige, wohlgesittete Weibspersonen gebettet, derselbe sodann in der hochl[öblichen] Bruderschaft S. S. Corp[oris] Christi¹⁸ getragen u nur gewöhn[liche] Messen unter den Gesang der 4 Todtensänger, ohne unnützen Gepränge in Begleitung der Bruderschaften, und der lateinischen grossen Kongregation¹⁹ beÿ St. Peter in der Weiserl[ichen] Gruft²⁰ Gristkatol[ischem] Gebrauch nach zur Erde bestättiget werden.

5. Sollen beÿ jedem der 3 heiligen Gottesdiensten 33 bis 36 von obigen bestimmten heil. Messen gelesen, und nach dem dritten Gottesdienst einer jeden erwachsenen Person der anwesenden Armen 3 Xr, jedem Kind aber 1 Xr in guter Ordnung durch H. Gregori Lakner²¹ Getreidschreiber auf die Hand ausgetheilt, wie auch die etwan noch übrige heilige Messen, zu 30 Xr gerechneter die Legaten, u Allmosen fleissigst entrichten werden.

6. Sollen nicht allein die Stainerische²² auf der Handlung haftende 5 f alle Jahr zum Bruderhaus bezahlt, dann die bisherige 36 heil[igen] Jahrmessen beÿ St. Peter für meine Eltern, auch meinen Stiefvater Martin Schuster²³, meine Ehefrau Martha Theresia Brentaninn und mich forthin im halben Julÿ, sondern auch andere 10 heilige Messen, jährlich im August auf dem S.

Caroli Altar²⁴ bey den P. P. Franziskanern für mich, meine Ehefrau, und Nachkommenschaft allein gelesen, verkündet, u an der Freundschaft eingesetzt, auch der sammentlich bisher von mir bestrittene Kosten.

7. Von meinem Sohn Franz Xaver Weiser nach seinem Ableben aber von seinen Erben, u Nachkommen bezahlt werden, und dieses in Ansehen der ihm schon zugewendeten ergiebiger Vortheilen, u Schankungen.

8. Verehere meiner Frau Schwiegertochter Ma^a[ria] Theresia Hafnerinn²⁵ zu einem Andenken das silberne Aufsatzel und den 2 kristallinen Oelessikgefässen.

NB. noch in meinen Lebzeiten ausgehändigt.

9. Solle meiner Frau Tochter Ma^a[ria] Franziska Barbara Mehofin²⁶ anstatt einer Schankung, oder Klagkleides 100 f sage ein hundert Gulden an Geld, wie auch

10. Meinen 2 Herren Schwiegersöhnen H. Bar[on] v[on] Bugniet²⁷ Churfürstl. Bairis[cher] Curassier Oberlieutenant, und H. Franz Mehofer Hochfürstl. Truchseß u Kammerfourier, jedem ein sechsfacher Salzburger Dukaten²⁸ von den Herren Kuratoren alsdann ausgefolgt werden u wenn beede, wie ich hoffe, ohne Widerrede mit meiner ihnen, u ihren Kindern bestgemeinten Verordnungen für allzeit vergnügt, und in Frieden zu bleiben sich förmlich werden erklärt haben.

11. Meinen Mehofischen weltlichen Enkeln, soviel ihrer etwan damals hier seyn, u meine Leiche begleiten werden, solle anstatt eines Klagkleides, oder Schankung von den Herren Kuratoren jedem zwainzig Gulden in Rechnung vergütet,

12. Auch meinen noch lebenden geistl. HH. Söhnen, P. Vitali zu Tegernsee, u P. Ruperto zu Benediktbaiern /: deren Klöster schon längst vollkommen abgefertiget sind /: jedem vier und zwainzig Gulden zu ihrem Genuß, doch gegen 24 heilige Messen baar ausgefolgt werden.

13. Meiner dermaligen Köchinn Barbara Lilinn²⁹ seynd, über den bis zu meinem Sterbtag treffenden Lidlohn³⁰ annoch dreyßsig Gulden, nebst einigen in meiner eigenhändigen besondern Zettel benamsten wenigen Mobilien, wie gleichfalls auch meiner Untermagd Theresia Maÿrinn, neben dem bis zu meinem Todfall gebührenden Lohn, annoch zwainzig Gulden in Geld und etwelche geringe Mobilien, laut meinem ebenfalls besondern Billiet, ferner anstatt eines Klagegewand, der ersteren fünfzehn, der andern zwölf Gulden auszuhändigen: oder zusammen der ersteren fünf, u vierzig, der andern aber zwey u dreyßsig in baaren Geld.

14. Um nun auch denen 2 HH. Kuratoren wegen ihrer Bemühung, als wozu ich hiemit den H. Ignatz Hefter³¹ des Raths, u H. Gregori Lakner gem[einer] Stadt Getreidschreiber höflichst erbetten haben will, in etwas erkenntlich zu seyn, verehere ich ihnen die ebenfalls in meinen 2 besondern

Zetteln angezeigte etliche Stüke von Silbergeschmeid, welche ihnen zwar noch beÿ meinen Lebenszeiten auszuhändigen gedenke.

15. Wird ein Wohllöbl. Stadtmagistrat & hiemit gehorsamlich ersucht, obigen 2 bestimmten Herren Testamentsexekutoren u Kuratoren die erforderliche Bestättigung, u in allen Fällen den kräftigen Beÿstand angedeihen zu lassen, auch wenn einer, oder andere vor der Zeit verstürbe, einen andern gewissenhaften, u hiezu geschikten Mann an desselben Stelle zu verordnen.

16. Will ich fürnämlich folgende vier, als meinen Sohn Franz Xaver, meine Frau Tochter Franziska Barbara Mehofin, dann meine Frau Enklinn Josepha Duschekin³², u das B. Bugnietische Töchterl Maria Anna als ebenfalls meine Enkelinn /: unerachtet jede meiner 3 Frauen Töchter ihre betreffende Legitima schon in meinem Leben ergiblich empfangen haben :/ hie mit zu meinen Erben erkläret haben, erkläre sie auch ferner und

17. Honorabili titulo institutionis als Erben meines nach Abzug der Legaten, Passivschulden, Funeral- u anderen Unkosten verbleibenden Haabschaft, es seÿe in Geld, Activ-Schulden, Moblien & /: das Haus ausgenommen, wovon in folgenden § ein mehreres :/ jedoch mit deme, daß meiner ersagten Frau Tochter Mehofinn zwar die Nutzniessung von dem sie betreffenden Theil, das Eigenthum aber ihren Kindern seiner Zeit, und nach meiner in 20.ten § enthaltenen Anmerkung zu falle,

18. Das Haus betreffend, hat obiger mein Sohn, vermög der beÿ dem Wohllöbl. Stadtmagistrat den 4.ten Novemb[er] 1774 ratifizierten Uibergab 8000 f sage acht Tausend Gulden heraus zuzahlen, welche Summe die HH. Kuratoren zuhanden nehmen, hievon 2666 f 40 als den 3.ten Theil /: wovon aber 1000 f wegen des Libells³³ des H. Karl Kajet[an] Mehofer Theatiner, meinem Sohn verstandener massen zurück zu lassen seÿnd :/ denen Mehofischen 5 weltlichen Kindern, ferner auch *auch* 2666 f 40 Xr der Frau Josepha Duschekinn, u eben soviel der B. Bugnietischen Tochter Maria Anna, als ein Eigenthum, doch nach Anweisung des schon erwähnten 20.ten bis 23.ten § samt der ihnen allein hievon gebührenden Nutzniessung, u ihrer besonderen Rechnung gutschreiben sollen. Zu solchem Ende

19. Sollen auch die Schlüsseln zu allen Kästen, u Behältnissen, auch nach Gutbefinden zu den Zimmern denen gedachten Herren Kuratoren also gleich eingehändiget, u durch sie sodann die Vertheilung der Mobilien, Silbergeschmeid, und dergleichen, in so weit es möglich in natura, nach ihren guten Gewissen, Gedünken u Eigenmacht, in 4 gleiche Theile formiret, alsdann einer jeden Parthey ein Theil durch Ziehung des Looses bestimmt, was aber in Theile zu bringen nicht thunlich, entweders durch Licitation [Versteigerung], oder durch andere unpartheyische bestmöglichste Weege zu Geld gemacht, und in 4 Theile gebracht werden, u zwar alles dieses in Abwesenheit, und ohne mindester Einwende der Erbsinteressenten, oder hie beÿ mittel- oder unmittelbar interessierten, oder partheyischen Personen.

20. Meinem Sohn Franz ist sein Erbschaftsantheil ohne Bedenken zu seinen Händen ausfolgen zu lassen, die 3 andern Theile aber für meine Töchter Kinder, sie seyen majorennens, oder nicht, sollen die HH. Kuratoren in ihre Verwahrung nehmen, auch vor allen das, was unnützlich wäre, oder schlechter werden könnte, zu Geld machen u möglichsten Bedacht haben, die Baarschaft auf Zinns zu legen, die Ertragnüß einen jeden Partheÿ, sohin auch meiner Frau Tochter Mehofinn, soviel ihrer Kinder Antheil betrifft :/ ausser von den 2666 f 40 Xr, oder respective nach Abzug des Libells nur restirenden 1666 f 40 Xr, als wovon die wenige Nutznißung ihren fünf weltlichen Kindern allein zukommen solle :/ nach, u nach ausfolgen zu lassen, solange sie solche in ihrer Verpflegung haben wird: ausser diesem, oder sofern eines, oder das andere derenselben zu einem selbsteigenen Brod, und Unterkommen gelangen würde, solle sie die halbe Nutznißung von dem Antheil desselbigen Kindes zurück, u alles weiteren Anspruchs freÿ lassen, aus Ursachen, weil ihr nach schon reichlich empfangener Nothgebüß die Nutznißung ohnedem nur willkürlich zugeacht ist.

21. Meine 2 ausländischen Enklinen betreffend, solle die Frau Josepha Duschekinn nicht allein die Nutznißung, sondern auch :/ weil sie bereits versorgt ist :/ billicher Umständen, u Verlangen nach, das Kapital, jedoch mit dieser Vorsicht ausgefolgt werden, daß, in Ermangelung ehelicher Leiberben, der Uiberschuß über die Nothgebüß, das ist zweÿ Dritteltheil, nicht zwar von den 2666 f 40 Xr, sondern von dem Betrag ihres andern Erbschaftsantheil zurückbehalten, u dieser Uiberschuß sodann seiner Zeit denen damal etwann noch lebenden Mehofi[schen] weltl. Kindern in gleiche Theile zugeheilet werden solle.

22. Der B. Bugnietischen Tochter Maria Anna ist zwar ebenfalls die Nutznißung zu ihren wahrhaften Notwendigkeiten nach, u nach auszufolgen, das Kapital aber nur nach Gutbefinden, u mit Zurückbehaltung obervährten $\frac{2}{3}$ Nothgebüßs-Uiberschusses, zu gleichen Ende, wie beÿ Frauen Duschekinn, u zwar alsdann hinauszuzahlen, wann sie eine vernünftige Versorgung, eine Gegenversicherung ihres Guts, u durch gute hauswirthliche Aufführung ihre Fähigkeit das ihrige wohl zu dirigiren wird erweisen haben.

23. Solle auch denen 5 weltlichen Mehofischen Kindern, wenn sie auch schon majorenn wären, von dem Kapital, ausser einer gescheiden Versorgung, gegen Versicherung, und hauswüthlicher Fähigkeit nichts ausgefolgt, u wenn deren eines oder das andere noch unversorgter, oder ohne ehelibl[iche] Erben in Ermangelung eines Testaments, oder andern giltigen Verordnung, verstürbe, desselben Verlassenschaft unter die überlebende Mehofische, weltliche, rechte Geschwisterte als meine Enkeln zu gleichen Theilen vertheilt werden.

24. Wenn etwas von Baarschaft, welche sich für sich selbst in hier gangbaren Werth verstehet, ausser Land gehen sollte, müßte der Betrag des Abzugeldes, der Erbsparteÿ, die es angehet, abgezogen, u zu Last geschrieben werden.

25. Wenn sich solche Fälle ereignen würden, welche hierinnen gar nicht, oder nicht deutlich genug enthalten wären; so sollen dieselbe nach meiner schriftlich, u mündlich den Herren Kuratoren gegebenen Erinnerungen in Ermangelung hinlänglicher Auskunft aber durch das Gutdünken ersagter 2 Herren Kuratoren, u letzlichen in Erfoderungsfall durch Beÿziehung der Meinung eines Dritten erfahren, gewissenhaften Mannes nach Billigkeit, und Vernunft ohne juridische Weitläufigkeiten entschieden werden. Da ich nun auch

26. Diese meine Verordnung wohlbedächtlich, ohne partheyischer Ab- und Zuneigung, u nach aller den Umständen angemessener Billigkeit verfaßt, auch derselben Besorgniß, u Ausführung solchen Personen anvertrauet habe, an deren guten Gewissen Redlichkeit, u Fähigkeit vernünftiglich nicht zu zweifeln ist, so sehe ich in Betrachtung obiger Anstalten, das sonst fast gewöhnl. kostbare anhero reisen der Erben oder Interessenten für ganz unnützlich, oder nur als eine nahe Gelegenheit zu Uneinigkeiten an, sollte aber dennoch, wie nicht hoffe, eine dergleichen hiebeÿ interessirte Parthey, wegen dieser meiner Erbsverordnung, oder Theilung eine Reise anhero wagen; so müßten alle solche Reis- und andere hierdurch verursachende Kösten, von derselben allein und nicht von der Masse, oder Jemand andern bezahlt werden. Doch mögen sie auf erfodernden Fall, einen hiesigen hierzu tauglichen Mann, zu Einsehung des Inventariums, Testaments der vorhandenen Habschaft, der Berechnungen & auch Abforderung ein so anderer nöthiger, u billig erkannter Abschriften begwalten, welcher seiner Parthey den nöthigen Bericht ertheilen, keines wegs aber den Unternehmungen der Herren Kuratoren den mindesten Inhalt, oder Widerspruch & thun könne. Zu solchen Ende sollen denen Interessenten, die sich etwann nicht hier befinden, schriftliche Nachrichten, oder Extracte von diesem, u folgenden § zeitlich übersandt werden, welcher

27. Meinen ernstlichen väterlichen Willen mit deme hiemit erkläret, daß sich keines aus den Erben oder Interessenten, oder Jemand anstatt ihnen die Freÿheit nehmen solle, denen Herren Kuratoren in diesem Geschäfte auf einigerleÿ Weise hinderlich zu seÿn, oder Mißhelligkeiten, Verwirrung, Streit & zu verursachen, sondern in solchen nicht verhoffenden Fall, oder da etwann Jemand aus ihnen diese meine zum möglichsten Beßten sowohl meiner Enkeln, als auch ihrer Eltern von mir also verfaßte Verordnung auf ein, oder andre Art anstreitten, oder zu vernichten trachten würde, eine solche unruhige Parthey eben darum von allem Anspruchsrecht auf einiges Erbtheil, Legaten, Schankungen, Nutzniessung & ausgeschlossen, auch gehalten seÿn sollte, alles was sie in Geld, oder Geldwerth vor u nach der Versorgung nach, u nach schon empfangen, zur Masse zur konferiren, sondern mit der sich erzeugenden blossen Legitima, um welche sie aber schon längst bedeket seÿnd, zu begnügen, auch wegen der verursachenden Streitsunkösten sowohl als um das zu viel empfangene, die vorläufige Kaution zu stellen, und sohin zu allen oberwähnten Zuspruchs unfähig, u verlustiget zu

bleiben, meinen hieran allenfalls unschuldigen Enkeln aber solle dadurch nichts benommen werden.

28. Will ich sie samentlich, väterlich, u aus ganzen meinen friedliebenden Gemüth ermahnet haben, alle Eigennützigkeiten, Mistrauen, Streit, u Habsucht sorgfältigst zu vermeiden, für alles, seye es so wenig als wolle, dem höchsten zu danken; meiner abgelebten Seel aber im heil. Gebett zu gedenken, u das empfangene nicht nur allein in Ruhe, u Frieden zu genüssen, sondern auch dasselbe zu löblich- u notwendigen Dingen, auch foderist zum Trost der Armen, keineswegs aber zum Wohlleben, oder allerhand Eitelkeiten zu verwenden, und nicht des jederzeit höchstnötigen göttlichen Seegens sich unwürdig, u zugleich einer schweren Verantwortung von den strengen Richter sich schuldig zu machen

29. Und letztens behalte ich mir bevor diese meine Verordnung nach meinem Gutdünken, u Belieben jederzeit zu widerrufen, oder zu verändern, als welche, wie Anfangs erwähnt, auf erfordernden Fall so viel als ein obrigkeitl. Instrument, es seye ein feyerliches Testament, Kodizill, Fideicommiß, Donatio mortis causa, Dispositio inter liberos & nebst meinen ebenfalls eigenhändig geschriebenen Zeteln giltig, u kräftig seye, welches alles mit meiner eigenen Handunterschrift, u Petschaft bestätigte.

Salzburg den 31.ten July 1779.

L. S. Ignatz Anton Weiser

Zu mehrerer Bekräftigung, und Erfüllung aller Zierlichkeit habe 7 Zeugen, und deren Hand- u Petschaftfertigung heut dato ersucht, auch in deren Gegenwart annoch selbst unterschrieben, u gefertigt, so geschehen Salzburg den 4. Jenner 1781

L. S. Ignatius Weiser.

L. S. Doktor Joachim Anton Steger³⁴
als erbettner Zeug.

L. S. Anton Mayr³⁵ bürgl: Schifwirth
als erbettener Zeug.

L. S. Johann Ignati Hefter bürgerl.
Handelsmann als erbettener Zeug.

L. S. Franz de Paula Lehner bürgerl.
Handelsmann als Zeug.

L. S. Johann Anton Hagenauer³⁶, als
erbettener Zeuge.

L. S. Franz Xaver Braun³⁷ Chirurgus
als erbettener Zeug.

L. S. Gregori Lakner gemein. Stadt
Getreidschreiber als erbettener
Gezeug.

Folgende fünf Zetteln sind ebenfalls beÿ dem Testament gelegen.

Abänderung in meiner Testament[arischen] Verordnung

Im 2.ten § seÿnd anstatt der 400 heil. Messen eine andere Summe derselben annoch in meinen Lebenszeiten laut einer besondern Zetel I[gnat] A[n]ton] W[eiser] schon gelesen, u hingegen auch das Legat zum gemeinen Allmosen um 100 f vermehrt worden, bleiben also gedachte 400 f heil. Messen alda annullirt wie gleichfalls die 20 f Legat für die P.P: Kapuziner, 20 f zu den Franziskanern, u 15 f zu den P. P. Kajetanern; ferner das Legat zum gemeinen Allmosen, deme laut Quittung schon ein mehreres obengemeldter Massen bezahlt habe. Mit den ebenfalls schon bezahlten 20 f zu hiesiger, u 20 f zur Augspurgeri[schen] Akademischen Kongregation hat es gleiche Bewantnis. Die 10 f Legat für das Wäysenmädlenhaus unterbleiben gleichenfalls, und den Wäysenknaben, weil ihnen beÿ den Leÿchen zu betten, nicht mehr erlaubt ist, soll für die Begleitung nur 3 f bezahlt werden.

Im 4ten § seÿnd auch nur in allen 6 betagte, wohlgesittete, notdürftige Weibspersonen, nach Auswahl meines Sohns Franz Weiser, oder des H. Gregori Lakner Allmosen Verwalters, deme die Arme am Beßten bekannt seÿnd, zu bestellen, von denen beÿ Tags durch mehrere Stunden alle 6, oder wenigst ihrer 4, u des Nachts wenigst ihrer zweÿ bey meiner Leiche bethen sollen: dafür soll einer jeden, als ein willkür. Allmosen, für jede 24 Stunde 1 f an Geld bezahlt, auch Bier, und Brod in natura, doch bescheidenlich, und nicht zu einem Anlaß sich zu berauschen, gereicht werden.

Die 4 Bruderschaften, weil dermalen mehrere zur Begleitung nicht erlaubt seÿnd, sollen also nur seÿn S. S. Corp[oris] Christi, H. Kreutz, H. Monika, u die grosse lateini[sche] Kongregation.

Im 5.ten § soll anstatt 3 nur 1 H. Gottesdienst, und dabey nur 18 H. Messen gelesen werden, denn anstatt der andern 2 Gottesdiensten habe oberwähnter Massen schon in meinen Lebzeiten anderwärtige Veranstaltung gemacht; beÿ der Ausgabe aber an die anwesende Arme nach dem Gottes Dienst durch H. Allmosenverwalter Lakner & 3 Xr et 1 Xr hat es sein Verbleiben.

In dem 6.ten § wird nichts abgeändert, ausser daß anstatt den sonst gewöhl. 36 (wegen dermaligen Mangel der Priester) nur 18 H. Messen bey St. Peter, die übrigen 18 aber in andern beliebigen Klöstern, u Kirchen, u zwar lieber einige Tage vor, als nach der Skapulieroktav³⁸ gelesen werden sollen. Welches also zu beobachten, auch für das künftige mein Sohn in seiner Zeit seine Erben beflissen seÿn sollen.

Der 8.te, u der 12 § unterblieben gänzlich, weilen ich beede schon in meinem Leben entrichtet habe.

Im 13. § ist zu beobachten, daß, weilen die Barbara Lillinn, u Theresia Majrinn schon lange nicht mehr in meinen Diensten seÿnd, die ihnen bestimmt gewesene Baarschaft, und anders denjenigen 2 Dienstbothen, die zur Zeit meines Ablebens in meinen Diensten seÿn, und durch Wohlver-

halten sich darum verdient gemacht haben werden auszufolgen seÿe, u zwar laut meinen eigenhändigen 2 Zetteln.

Im 21.ten § gegen dem Ende wird gemeldet, daß der Uiberschuß seiner Zeit *denen damall etwann noch lebenden Mehofischen Kindern* in gleiche Theile zugetheilt werden solle & solches verstehe sich für alle Zeit von den weltlichen NB. *rechten* meinen Enkeln.

Salzburg den 14. Sept[ember] 1785

L. S. Ignatz Ant. Weiser.

Von Aussen
besondere Verordnung

B
Von Innen

Die 8 m[ille] wegen des Hauses betref[fend].

Es ist zwar sowohl durch den Inhalt der untern 8. May 1762 datierten Erläuterung des Franz Xaver Weiserischen Heurathsbriefes, als auch durch die den 4. 9ber [November] 1774 beÿ einem Wohllöbl. Stadtmagistrat ratifizierte Uibergabe meines Hauses richtig u ausgemacht, daß ersagtem meinen Sohn Franz, nach meinem Tod, gedachtes ganze Haus sein Eigenthum verbleiben solle, mit deme, daß er seinen 3 Schwestern, oder ihren Kindern nur 8000 f sage acht tausend Gulden herauszuzahlen schuldig seÿe, welche Summe auch von ihm zufolge gegenwärtiger meiner besondern Verordnung zu Handen der Herren Kuratoren muß erlegt u von ihnen sodann denen dreÿerleÿ Mehof-Hambach- u Bugnietischen Kindern in 3 Theilen, jedem zu 2666 f 40 Xr als ein Praelegat zugetheilt werden. Weilen ich aber bereits von dem Mehofi[schen] Antheil ein Tausend Gulden meinem H. Enkel Karl Kajetan Mehofer, dermaligen Theatiner, zu seinem erforderlichen sogenannten Libell, beÿ obigen meinen Sohn, nach meinem Ableiben zahlbar, angewiesen habe, folglich von ihm anstatt 2666 f 40 Xr nur 1666 f 40 Xr für die 5 übrige weltliche Mehofi[sche] Kinder an die HH. Kuratoren zu zahlen verbleiben, so habe in Erwegung des zwischen rechten Enkeln sich äusserenden so ausserordentl. Antheilsunterschiedes, u zu Vermeidung unanständiger Folgerungen, mich entschlossen, vermög der mir zu Entscheidung der sogenannten Notgebüß zukommenden rechtl. Befugniß, obgedachten meinem Sohn Franz Xaver, über die gutwillig ihm zugewendete bishörige Vortheile, u Schenkungen, annoch von der Masse

als im voraus hiemit zu bestimmen	3000 f
sage dreÿ Tausend Gulden.	
Denen Mehofischen 6 Kindern gebühren	
obverstandener Massen	2666 f 40 Xr
Hievon gehen ab für das Libel des H. K. K.	
Mehofer	1000 " -- "
verbleiben	1666 " 40 "

Da nun von diesen einem jeden seiner 5 Geschwisterten nur wenige 333 f 20 Xr für den 5.ten Theil betrifft, so muß ihnen fünfen miteinander von der Masse als ein Praelegat vergütet werden sechstausend Gulden sage ----- 6000 f
 Die Hambach[ische] Tochter Frau Josepha Duschekinn bekommt, wie oben, die von dem Haus sie betreffende ----- 2666 f 40 Xr
 Von ihrer Mutter sel. übriges Kapital hat sie bereits in Händen
 p[e]r 1310 f 10 Xr Corrent betrifft in Münz 1577 f 12 Xr
 Die B. Bugnietische Tochter Maria Anna bekommt ebenfalls von den 8000 f den 3.ten Theil p[e]r 2666 f 40 Xr
 Dann das von ihrer Mutter seel. noch verbliebene beÿ dem Magistrat zu Freÿstadt in der bair[ischen] Pfalz³⁹ anliegende Kapital p[e]r ----- 2000 f -- " "

Diese meine auf Recht, u Billigkeit gegründete Vertheilung also solle nach meiner Vorschrift auf das genaueste beobachtet werden, im übrigen aber meine Testamentarische Hauptverordnung vom 31.ten Julÿ 1779, so wohl als der anfangs erwähnte Franz Xav: Heuraths brief nebst desselben Erläuterung von 8.ten Mäÿ 1762 in ihrer vollkommenen Kraft verbleiben, u zugleich durch hieruntige Unterschriften, u Petschaften auf alle förmlich, u kräftige Art bestätigt seÿn.

Salzburg den 12.ten Mäÿ 1780.

L. S. Ignatz Ant. Weiser

L. S. Franz Xaver Weiser

L. S. Johann Ignatz Hefter
als Zeug.

Disposition
über meine Diemantringe betref[fend]
C. C.

Daß ich endesunterschriebener meinen dreÿerleÿ Enklinen als M:^{a[ria]} Anna, u M:^{a[ria]} Theresia Mehofinn für den 1.ten Theil, dann M:^{a[ria]} Josepha Duschekinn, gebohrne Hambacherinn, für den 2.ten Theil, u M:^{a[ria]} Anna B. Bugniet für den 3.ten Theil, meinen Brautring von 7 diken Diemant-Rauten nebst meinen Reifring von 5 dergleichen Diemanten (deren Wertantheil nicht allein ihre Mutter in der, die Nothgebühr übersteigenden Summe, sondern auch mein Sohn Franz Xaver auf verschiedenen Weise schon satssam empfangen haben) hiemit aus Gutwilligkeit verehrt habe, u folglichen den gedachten meinen dreÿerleÿ Enklinen der Werth dieser 2 Ringe seiner Zeit von den Herren Testamentsexekutoren, oder Kuratoren richtig vergütet werden solle, so, daß weder obiger mein Sohn auf diese Ringe, noch hingegen auch erwähnte meine Enklinen, oder meine Frau Tochter Mehofinn auf einige Jubellen von meiner Ehefrauen seel. einen Anspruch zu machen, oder sonst etwas einzuwenden befugt seÿen, bezeuge ich

mittels gegenwärtiger meiner eigenhändigen Willenserklärung auf die kräftigste Art &.

Salzburg den 11.ten Maÿ 1780

L. S. Ignatius Anton Weiser

Von Aussen
Erinnerungen

mein Testament betreffend von mir Ignatz Anton Weiser eigenhändig geschrieben, welche gleiche Kraft, wie jenes haben sollen.

DD.
Von Innen
Erinnerungen meine letztwillige Verordnung
von 31.ten Julÿ 1779 betreff[end].

Weilen in meinem Testament von einem Andenken, oder Extra-Schankung für meine fünf Weiseri[schen], 5 weltliche Mehofische, 1 Hambachische, u 1 B. Bugnietisch, zusammen 12 weltl. Enkeln nichts gedacht worden, so sollen die Herren Kuratoren, die von mir schon vorlängst diesen, meinen 12 Enkeln geschenkte, in besondern Papieren mit eines jeden Uiberschrift beyßeits gelegte 12 neue silberne Besteke, noch vor meinem Tod, oder also gleich darnach (: wenn die Aushändigung nicht schon von mir selber geschehen wäre :) zuhanden nehmen, u jenen, die allhier anwesend, aushändigen, denen abwesenden aber bis zu füglichlicher Zeit, u Umständen in Verwahr behalten.

Das dem Herrn Franz Duschek in Prag bestimmte silberne Theegeschirr bleibt nun zurück der Massa, weil ihm in seinem Hierseÿn 1781 den 3.ten Sept. anstatt desselben eine goldene Medaille verehrt habe: zur Nachricht.

So soll es auch bey der schon längst geschehenen Schankung der 46 Brillanten, und einen derleÿ Ring an meinen Sohn, wie hingegen der 2 andern Diemantringe an meine dreÿerleÿ Töchterkinder, sein verbleiben haben, u weder diese, noch jener, oder Jemand anderer etwas darwider einzuwenden, oder die HH. Curatores hierüber irre zu machen befugt seÿn.

Wenn sich ereignete, daß die B. Bugnietische Tochter ledig, und versorger, ohne eheleibl[iche] Erben vor ihrem H. Vater mit Tod abgehen, u dieser alsdann ein Recht zur Erbschaft behaupten sollte, so müßte, auf Erkenntnis der Billigkeit, ihme solches zwar zugestanden, aber dabey der § 22. meines Testaments, u andere Erinnerungen beobachtet, forderst aber die laut Heurathsbriefes seiner Ehefrauen, und dermalen dem Kind annoch hie raus schuldige 800 f Paraphernali⁴⁰, 500 f Heurathgut, u 400 f Morgengab, zusammen 1700 f, dann auch der beyläufige Werth der von gedacht seiner Ehefrau seel. hinterlassenen, u ebenfalls dem Kind zugehörigen Kleider, Bet, Wäsche & ingleichen das was die Legitima sowohl von den 2666 f 40 Xr als von dem übrigen Erbsvertrag übersteigen würde, ihm rein abgezogen, auch

eben dieser Uiberschuß unter die damals lebende weltliche Franz Mehofische Kinder vertheilt werden, u solle diese meine Willensmeinung zur eigentlich, u deutlicheren Erklärung des obangezogenen 22te § meines Testamentes dienen.

Salzburg den 26.ten July 1780.

L. S. Ignatius Anton Weiser

Annoch habe zu erinnern, daß seit obigen 1780.ten Jahr meine Enklinn Maria Theresia Mehofinn, nunmehr Platzinn laut Quittung, wie im B[eila]g[e] DD a C 180 zu sehen, ihr silbernes Besteke schon empfangen hat: bleiben also dermalen nur noch zurück

für die 5 Weiseri[schen] Kinder	5	
für die B. Bugniet. Tochter	1	
für Mad[ame] Duschek als Hambach. Tochter	1	11 Besteke
für Alois, Jos[eph] u Leop[old] Mehof[er]	3	
für Ma[ria] Anna Mehofinn	1	

Salzburg den 25.ten 8tbr [Oktober] 1784

L. S. Ignatius Ant. Weiser.

Von Aussen

Anmerkung

zur letztwilligen Verordnung vom 31.ten July 1779

Herrn Felix Raymund Atzwanger⁴¹

betref[send]

E

Von Innen

Nachdeme der in meiner Testamentar[ischen] Verordnung von 31.ten July 1779 als Executor, u Curator ernannte Herr Ignatz Hefter, nun des Raths & in Ansehen der seither ihme aufgestossenen sehr wichtigen Hindernissen, dieses Geschäftes sich zu entladen nicht unbillig veranlasset gewesen, solches aber nunmehr Herr Felix Raymund Atzwanger bürgerl. Spezereihändler allhier auf mein beschehens Ansuchen übernohmen als habe denselben hiemit anstatt, und in der Eigenschaft des ersagten Herrn Hefters, meinen Erben, u allen, die es angeht, zur erforderlichen Achtung, einem wohllöbl. Stadtmagistrat aber in all sich ergeblichen Fällen, zu gütigsten Beystand, u Bestättigung auf geziemende Weise empfehlen wollen.

Salzburg den 15.ten April 1782.

L. S. Ignatius Ant. Weiser

Folgende 6 Zetteln sind von H. Felix Raymund Atzwanger nach Eröffnung des Testaments übergeben worden.

Von Aussen
F[ranz] X[aver] W[eiser]

Von Innen

Nach der in meiner letztwilligen Verordnung von 31.ten Julÿ 1779 gethanen Meldung von einigen meinem Sohn Franz Xaver Weiser schon zugeschlossenen Vortheilen seÿnd ihme auch folgenden Gerathschaften zum voraus ausfolgen zu lassen: als

1. Der von dem hochwürdigen Konsistorium allhier approbirte Partikul vom H. Kreutz samt dem Monstranzel, Altar, u aller vergoldten, u andern Zugehörde, auch den darunter stehenden Kasten, ohne den darin befindl. Büchern, doch mit deme, daß, wenn es etwan mit der Zeit an einem dazugehörigem Platz, oder (: so ich nicht vermuthen will :) an desselben geziemender Hochschätzung, u Verehrung ermangeln würde, gedachter H. Partikel samt dem Monstranzel, nicht an andere weltliche Personen, sondern in eine Kirche oder Kloster hier, oder anderswo geschenkt werden solle.

2. Die vollkommene Samlung der 21 Abbildungen meiner Voreltern, Kinder & wie sie dermal im Altarzimmer beÿsamen zu sehen seÿen, u nicht vertheilet, sondern beÿ dem jeweilig ältesten meiner weltlichen männlichen Abstammenschaft, doch nach Thunlichkeit, u Beschaffenheit der Umstände (: laut der hierüber verfaßten Beschreibungen von N^o 1 bis 21 :) beÿsamen verbleiben sollen.

3. Die 17. Bücher von R. C. Croiset⁴² S. J. enthalten das Leben des H. H. Gottes auf alle Tage, die besondere Hauptfeste, die Evangelien, Episteln, Anmerkungen, Betrachtung &, dann die von Merkantilweesen handelnde Bücher, als Herbachs Anleitung⁴³ in f[oli]° Il negociante del Peri⁴⁴ & auch einige Merkantilische Notaten & ferner die im Kasten N^o 2 befindliche accurate Marco Waag⁴⁵, und dabey befindlichen Gewichtern, ingleichen die im Kasten N^o 3 befindliche 2 ordinär Seidenwagen, mit 2 einpfündigen Gewichtern, u 2 oder 3 kleine Goldwaagen, nebst 4 messenen Dukateneinsatzeln & Ellenmassereÿen, Petschirstökeln, Schreibpapier, und dergleichen Merkantilsachen.

4. Das zu dem vermeinten Eintritt meiner Tochter Dominica sel. in das adeliche Stift Nonnberg, damals erforderliche, von Fürsten Jakob Ernst von Lichtenstein Erzbischof & für meine sammentl. Mann- u Weibl. Abstammenschaft erhaltene, (: aber 100 f nach gekostete :) Diploma im Kasten N^o 2. welches zwar jedesmal beÿ meiner männlichen Succession, solange es immer thunlich, nach dem Rang des Alters, verbleiben, hievon aber nicht zu eitler Ehre, und Absichten, sondern nur in erforderlichen Vorfällen, Gebrauch gemacht werden solle.

5. Der Grundriß der Stadt Salzburg in 2 Theilen im Kasten N^o 1. den alten Dulhüttenplann von meinem Vater Bartlmeo Weiser sel. nebst dem ersten,

so mir A[nn]^o 1773 mit gnädigsten Guttheissen S^{[ei]ner} Hochfürstl. Gnaden Erzbischofs Hieronymi [Colloredo] um sehr viel vergrössert, u in gezielte Ordnung gebracht worden, ferner einige Risse von der Getreidschrannen Trinkstuben, Abfaltrach⁴⁶, Lazarethturm⁴⁷ & &.

6. Meine Kleider, Leibwäsche & dann alles Gewehr, als Flinten, Stutzen, Pistolen, Degen, Säbel & im Gewehrkasten &.

7. Von Galanterien, den goldenen Wapelring mit 2 diken Diemanten, u einen Carniol⁴⁸, dann einen mit Tombak⁴⁹ mit dem alten Weiseri[schen] Wappel beede in der Cassa, meine Sakuhr, silbernen Degen, Schnallen, Tobakdosen silberne, u andere

[die nächsten 6 Zeilen sind senkrecht durchgestrichen]

Die 46 ledige [löthige] Brillanten samt 1 mit 7 gleichfalls Brillanten besetzten Frauenring. NB. schon in meinem Leben ihnen ausgehändigt.

8. Die Spiegelthür in Lazaretgarten zu Mühlen [Mülln], die mich beÿ 14 f gekostet, wenn er sie haben will, widrigens mag sie beÿ dem Garten verbleiben als ein Geschanke von mir zum Lazareth. NB. Diese habe ich der Frau Kerschbaumerinn⁵⁰ verkauft.

9. Die 7 Erzbischöfe⁵¹ in Portraits (als eine kleine Samlung) die ich alle gekannt habe.

Ignatius Anton Weiser

Von Aussen

NB. la forniture d'arg[en]^t^o gia gli consegnaji li 14 Magg^[i]^o 1780.

M[aria] T[heresia] W[eiser]

Von Innen

Meiner Frau Schwiegertochter Maria Theresia Weiserinn gebohrnen Hafnerinn, verehere als ein Angedenken, mein silbernes Taflaufsatzl mit den dazugehörigen 2 Essig- u Oelgefässen, zufolge meiner Verordnung von 30. November 1777 nunmehr aber von 31 Julÿ 1779

Salzburg den 2. Xbr [Dezember] 1777.

Ignatius Ant. Weiser.

NB. obiges silberne Aufsatzel habe ich den 14 Majÿ 1780 schon wirklich ausgeliefert. Zur Nachricht.

Von Aussen

R[aymund] F[elix] A[tzwanger]

Von Innen

Dem Herrn Ignatz Hefter bürgerl. Leinwathhändler allhier als Kurator, u Executor meiner Verlassenschaft habe ich in Folge meiner Verordnung von 31.ten Julÿ 1779 zu einiger Erkänntlichkeit seiner Bemühung das hierunt benamste wenige Silbergeschmeid, welches er zu jeder Zeit, auch noch vor meinem Hinscheiden, zu sich nehmen kann, hiemit verehrt, als

2 silberne Leuchter a 29 Loth⁵²
1 halbstähene silberne Put[z]scher
mit dem Blättel a 11¾ L[oth].

Salzburg den 10. Jenner 1778
Ignatius Ant. Weiser.

NB. Anstatt obigen H. Ig. Hefter nun mehr des Raths & ist obiges Silbergeschmeid von mir dem neuen H. Kurator, et Executor H. Felix Raymund Azwanger bestimmt.

Obiger Weiser.

Von Aussen

G[regor] L[akner]

Von Innen

Dem Herrn Gregori Lakner gem[einer] Stadtgetreidschreiber allhier habe ich als Mitexekutoren, oder Kuratoren meiner Verlassenschaft zu Folge meiner Verordnung von 30.ten 9ber [November] 1777 nunmehr aber von 31. Julÿ 1779. zu einiger Erkänntlichkeit seiner Bemühung hierunten stehendes wenige Silbergeschmeid, u anders bestimmt, welches er auch zu jeder Zeit auf sein Belieben noch vor meinem Tod zu sich nehmen kann.

Salzburg den 10.ten Jenner 1778

1 Ziervergoldter Becher a 10 L.
1 flache Tabatier mit Einfassung AP. 4½ L.
2 Leffel gemeiner Arbeit 4¾ L.
1 Weihbrunnfaßl 8⅞ L.
1 hohes Salzfaßl 12 L.
1 Silberne Uhrkette
1 im Silber gefaßtes Jerusalemkreutz
[am Rand:] Im Kasten N° 2 Schachtel A.

2 Mallereyen im Eßzimmer gegen Milchgaßl⁵³

Christus am Kreütz zwischen Maria, Johann, u Magdalena, u die Abnehmung vom Kreutz.

Ignatius Anton Weiser.

Von Aussen

B[arbara] R

Von innen

Meiner damaligen Köchinn Barbara Renotinn [?] oder der etwa an ihrer statt in meinem Sterbtag in meinem Dienst stehenden Obermagd ist an baar Geld zu zahlen erstlichen, was ihr von 12 f Lidlohn bis zu obigen meinem Todfall treffen wird.

Dann anstatt eines Klaggewandes 15 f an Geld ferners als ein Extra=Schankung 30 f u Endlichen auch an Mobilien

6 Tischsalvieter [Servietten] von der ordinari kleinen Gattung

1 Dergleichen Handtuch

10 kurze Ellen weissen, oder ungebleichten Mittling⁵⁴

Das Loreto Kindl in dem braunen Kapsel

6 kleine Tafel von Klosterfraumalerey als Christus am *Oelberg*, *gegeiselt*, *gekrönnet*, *kreutztragend*, *gekreutziget*, u vom *Kreutz abgenommen*.

Salzburg den 4. August 1785.

L. S. Ignatz Ant: Weiser

Von Aussen

S[usanna] S[chmid]

Von Innen

Meiner dermaligen Untermagd Susanna Schmidinn, oder die an ihrer statt an meinem Sterbtag in meinen Dienst stehen wird ist erstlich das, was ihr von dem jährlichen Lohn p[e]r 12 f treffen wird; sodann anstatt eines Klaggewandes 15 f, nicht weniger für eine Extra-Schankung 30 f alles in baarem Geld, und endlichen auch die hiebey gesetzte Mobilien ausfolgen zu lassen, als

6 Tischsalvieter von der kleinen ordinari Gattung

1 dergleichen Handtuch

10 kurze Ellen weissen, oder ungebleichten Mittling.

6 kleine Taferln, als ein *Brustbild der Mutter Gottes* von Stukarbeit, die *heil. Anna* mit dem heil. Kind Maria, der *h. Joseph* mit dem Kind Jesus. *Das Herz Jesu*, der *Spiegel in der schwarzen Ram* [Rahmen]. *Das schmerzhaftige Haupt des Heilandes*.

1 etwas grössere Malerey auf Glas den heil. Anton von Padua⁵⁵ mit dem Kind Jesus vorstellend.

Salzburg den 4. August 1785.

L. S. Ignatz Ant: Weiser.

Von Aussen

B 2 Dukaten

Schenkung den 2 Ladenbedienten meines Sohnes

Dieser Zetl ist ebenfalls von dem Herrn Testamentsexekutor Raymund Atzwanger bey der Publikation übergeben worden.

Von Innen

Die 2 Ladenbedienten meines Sohns, Andreas Ottmann⁵⁶, u Niklas Teufel, haben die HH Curatores meines letzten Willens anstatt einer Schankung, oder Andenkens, jedem 1 Salzburger oder Kais[erlichen] Dukaten zu behändigen, mit meinem Ersuchen, meiner abgelebten Seele in ihrem Gebett eingedenk zu seyn.

Salzburg den 16.ten Juny 1785

Ignatz Ant: Weiser

Daß diese Abschriften gegen den Originalien gehalten, und denselben von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden seyn, wird hiemit orbigkeitl. bezeuget.

Actum Salzburg den 14. April 1786

Hochfürstl. Syndikat allda.

Ben: v[on] Loes⁵⁷ m. p.

Stadt-Sydi[kus]

Erklärung

An die sammentlichen Ignatz Weisersche Erbs=Interessenten.

Ich Endes unterzeichneter bekenne hiemit, daß ich zur Erbs=Massa meines verstorbenen Herrn Schwieger=Vatters /: Titl :/ Ignatz Weißer den Hauß=Zinnß von halben May 1776. bis solche Zeit 1786. — jährlich á 60 f folglich in Summa p[e]r 600. f. haftend verblieben bin, und diesen Betrag getreulich bezahlen werde.

Ich stelle aber zugleich an die sammentliche /: Titl :/ Erbs-Interessenten mein geziemendes Ansuchen, daß diese Bezahlung, da ich solche auf einmal zu leisten ausser Stande bin, in Fristen angenommen werden wolle.

In Ansehung dieser — mir bezeugenden Freundschaft und besonderen Gefälligkeit erkläre ich mich nun auch freywillig dahin, daß ich mit Anfang des 1788:^{sten} Jahres an /: Titl :/ Herrn Franz Xaver Weißer die hieran betreffende 150 f. abführen — weiters im Jahre 1789, den gleichen Betrag für die Madame Duschek — dann a[nn]o 1790. derley ebenmässig Pugnetyschen [Bugnietti] Antheil erlegen — und endlich auch solchergestalten das Mehoferrische Ratum bezahlen werde.

Salzburg den 24^{t[en]} April 1786.

Franz Anton Mehofer

Truchses und Hofkammer Fourier

Erklärung 1786

Lit: E

Anmerkungen

1 Vgl. dazu *Maria Vinzenz Süss*, Die Bürgermeister in Salzburg von 1433 bis 1840. Mit den Bildnissen derselben aus den noch jetzt in Salzburg lebenden Familien und des berühmten Sigmund Hafner Edlen von Imbachshausen ... (Salzburg 1840).

2 Exemplar: Salzburger Museum Carolino Augusteum.

3 *Süss*, Bürgermeister (wie Anm. 1), S. 108.

4 Mozart. Briefe und Aufzeichnungen. Gesamtausgabe. Hg. v. d. Internationalen Stiftung Mozarteum Salzburg. Gesammelt und erläutert von *Wilhelm A. Bauer* u. *Otto Erich Deutsch*, Bd. III (Kassel etc. 1963), Nr. 914, S. 477.

5 Dr. theol. Jakob Ernst Reichsgraf Liechtenstein von Castelnovo und Castelnovo (14. Dez. 1690 Hertigswaldau–12. Juni 1747 Salzburg) wurde am 13. Jan. 1745 Fürsterzbischof von Salzburg. Er war der Dienstherr Leopold Mozarts (1719–1787).

6 Sub Hofratstestamente.

7 [unten S. 1:] Coll. Türke.

8 Im Bürgerspital an der Nordseite der Getreidegasse vor der Mönchsbergwand wurden bedürftige Bürger und Bürgersfrauen lebenslänglich gepflegt. Es unterstand der Aufsicht der Stadt und wurde vom Magistrat erhalten.

9 Das Leprosenhaus in Mülln, unterhalb der Müllner Kirche (Müllner Hauptstraße 6), wird bereits 1272 als Sunder-Siechenhaus erwähnt. Die Kirche wurde wahrscheinlich um 1450 gebaut. Das Leprosenhaus diente seit dem 12. Jh. als Spital für Aussätzige, seit 1782 hieß das Siechenhaus oder die Sundersiechen wieder Leprosenhaus.

10 Das Stadtbruderhaus war eine Stiftung eines reichen Bürgers, heute in der Linzergasse 56 und 58. Die Pfründner waren alte Menschen, die dort ihren Lebensabend unentgeltlich verbrachten.

11 Von 1669 bis 1705 ließ Eb. Johann Ernst Thun (3. Juli 1643 Graz/1687–20. April 1709 Salzburg) an Stelle der alten Markus-Kirche beim Klausentor eine neue mit dem 1713 angebauten und 1726 vollendeten Ursulinen-Kloster von Johann Bernhard Fischer von Erlach (20. Juli 1656 Graz–5. April 1723 Wien) errichten. 1695 wurden die Ursulinerinnen nach Salzburg berufen, die hier den Schulunterricht übernehmen sollten. Der Grundstein für die Klosterkirche wurde am 17. Jan. 1699 gelegt.

12 Die Kapuzinerkirche und das Kapuzinerkloster erheben sich über dem Steilhang des Imberges. Die Kapuziner wurden 1594 nach Salzburg berufen und das alte Trompeterschlösschen deshalb in ein Kloster umgewandelt. Der Umbau erfolgte von 1599 bis 1602. 1736 entstanden sechs Kapellen, die den Aufstieg zum Kloster mit plastischen Szenen und Figuren aus der Leidensgeschichte Jesu begleiten.

13 Das Loreto-Kloster (heute: Paris-Lodron-Straße), 1633 begonnen und am 6. April 1637 eingeweiht, ist ein anspruchsloser, dem Orden der Kapuzinerinnen (Tertianerinnen vom hl. Franziskus) entsprechender, schlichter Bau mit der Loreto-, Maria Einsiedeln- und Altöttingkapelle. Das Loreto-Kindl, eine ca. 10 cm hohe geschnitzte Elfenbeinfigur in kostbarer Gewandung, um das Jahr 1620 entstanden, gelangte um 1650 nach Salzburg. 1731 wurde dem Kindl, das der Volksfrömmigkeit verbunden ist, ein Altar gewidmet, auf dem es zu bestimmten Festzeiten ausgesetzt ist.

14 Die Franziskanerkirche, eine dem Franziskanerkloster gegenüberliegende, der hl. Maria geweihte Pfarrkirche, war von 1223 bis 1635 Stadtpfarrkirche. Die Franziskanermönche zogen 1583 in das aufgelöste Kloster der Petersfrauen in der Franziskanergasse ein.

15 Das Salzburger Kai-Viertel wird heute von dem mächtigen Bau der Kajetanerkirche und dem dazu gehörenden Spital der Barmherzigen Brüder beherrscht. Feb. Max Gandolf von Kuenburg (1622/1668–1687) ließ für die Theatiner ein Kloster samt Kirche errichten. Die Einweihung der Kirche fand im Okt. 1700 statt. 1809 wurde die Salzburger Niederlassung des Theatinerordens aufgelöst und das Gebäude zum Garnisonsspital erklärt. 1923 wurden Kirche und Kloster dem Orden der Barmherzigen Brüder übergeben.

16 Das Mädchenwaisenhaus wurde 1770 neben dem Knabenwaisenhaus in Mülln gebaut.

17 Das Knabenwaisenhaus wurde 1768/69 in das Marchand-Haus in Mülln verlegt. 1713 war es am Bürgelstein, 1720 im Haus 26 in der Nonntaler Hauptstraße. 1769 kaufte die Waisen-

hausverwaltung den oberen Marchandhof in Mülln für die Knabenwaisen. In der Müllner Hauptstraße 23 befand sich das von Weisersche Armenhaus.

18 Die Corpus Christi oder rote Bruderschaft, die vornehmste Bruderschaft am Hof, war in der St. Salvatorkirche, die auf der Rückseite des Neugebäudes in der Kaigasse stand und heute nicht mehr existiert, beheimatet. Eb. Markus Sittikus ließ die kleine Kirche 1618 erbauen und übergab sie der „1613 in der Domkirche eingeführten und fundierten Bruderschaft Corporis Christi mit ihren purpurfarbenen Kutten feyerlich“. Zu den Bruderschaften vgl. *Rupert Klieber*, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiel Salzburg 1600–1950 (= Schriftenreihe des Erzbischof-Rohracher-Studienfonds 4) (Frankfurt am Main etc. 1999).

19 Der Congregatio maior gehörten die Studenten der Theologie, die Juristen, die Physiker und Logiker an. In der Congregatio minor waren die Gymnasiasten des Gymnasiums vereint. Die Congregationes im allgemeinen dienten der universitären Erhaltung und gedanklichen Weiterbildung.

20 Weisersche Gruft: St. Peter Nr. XXII. Sie wurde am 6. Juli 1700 durch den Kaufmann Bartlmä Weiser erstanden.

21 Gregor Lackner war Getreideschreiber im Rathaus.

22 Franz Bernhard Stainer (ca. 1716 Blaindorf/Untersteiermarkt–4. Juli 1770 Salzburg) war hochfürstlicher Haupt- oder Messinghandlungsverordneter in der Getreidegasse 19.

23 Maria Theresia Hagenauer (1717–1800), geb. Schuster, war eine Schwester Weisers aus der zweiten Ehe seiner Mutter mit Martin Schuster.

24 Auf der Nordseite der Franziskanerkirche befindet sich die Kapelle, die Eb. Markus Sittikus seinem Onkel Karl Borromäus gewidmet hat.

25 Maria Theresia Hafner (2. Mai 1740 Salzburg–24. März 1798 Salzburg) heiratete am 25. Mai 1762 in Salzburg Franz Xaver Weiser (2. Mai 1739–20. Jan. 1817), Handelsmann und Ratsherr in Salzburg.

26 Franziska Barbara Weiser (ca. 1726 Salzburg–17. Okt. 1793 Salzburg) war seit 1749 die zweite Frau von Franz Anton Mehofer (ca. 1721–30. Aug. 1794 Flachau). Er war Kammerdiener, wurde am 22. Sept. 1745 hochfürstl. Truchsess, am 10. Juli 1753 Münzmeister und später Kammerfourier. Gemeinsame Kinder: Alois Cajetan Xaver (*3. Dez. 1749 Salzburg) wurde am 3. Aug. 1764 als Poeta an der Salzburger Universität immatrikuliert. Er lernte in Schemnitz die Münz- u. Bergkunst. 1778 war er Berg- und Waschwerksverwalter in Schellgaden, am 27. Sept. 1784 wurde er Hammerwerks-Verweser und Zeughausverwalter in Flachau, 1802 dort Bergverweser. Er war ein hervorragender Mineraloge und Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft in Berlin. — Maria Anna Theresia Franziska (2.–12. Okt. 1750); — Joseph Ignaz Leopold (*16. Feb. 1754), der neapolitanischer Offizier wurde; — Franz Johann Nepomuk Benedikt (23. Feb. 1755–7. März 1755); — Quirin Anton Cajetan (12. Juni–17. Juli 1756); — Johann Nepomuk Karl Judas Thaddäus Cajetan (*18. Feb. 1758), der später Propst der Theatiner in Neapel wurde; Leopold Josef Ignaz (*15. Dez. 1759), der 1800 Pfliegerichtspraktikant in Radstadt wurde, — Maria Theresia Johanna (4. Juni 1762), die einen Herrn von Piazza heiratete und in zweiter Ehe den Handelsmann Bartlmä Vialli. Aus seiner ersten Ehe hatte Mehofer einen Sohn Johann Theophil (*2. Nov. 1746 Salzburg), der am 26. Juni 1765 Accessist in Thalgau wurde, 1770 Sekretär beim Oberstallmeister Franz Joseph Graf Khuenburg, 1771 Accessist beim Hofkriegsrat, 1784 hochfürstl. Truchsess und am 5. Dez. 1806 Aktuar bei der k. k. Liquidierungskommission in Säkularisations-Angelegenheiten war.

27 Joseph (Konrad) Bugniette (Bugnietti) (1723–1804) war Kürassier-Oberleutnant und mit Anna Christina Weiser verheiratet.

28 Ein Salzburger kaiserlicher Dukaten entspricht 5 Gulden 20 Kreuzer. Das Gewicht eines Dukaten beträgt 3,49 Gramm, das Feingewicht 3,44 Gramm.

29 Maria Barbara Lill (Lyll) war die Tochter des Domchoralisten (1721) Georg Heinrich (ca. 1687–März 1743 Salzburg).

30 Lidlohn = Jahreslohn für Diensthofen und -mägde.

31 Die Heffter waren eine Salzburger Kaufmannsfamilie. Sie war im Besitz einer Leinen- und Eisenhandlung und seit 1738 des 2. und 3. Bodens des Hauses Alter Markt 3, seit 1739 eines Hofes in Parsch. Johann Ignatz Valentin Heffter (1. Juni 1739 Salzburg–24. Aug. 1818 Salzburg)

erhielt 1765 gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Franz Xaver Nikolaus (1747–1783) die Leinenhandlung und allein die Eisenhandlung. Er war von 1796 bis 1811 Salzburger Bürgermeister. Am 24. Jan. 1763 heiratete er in Salzburg Viktoria Rauchenbichler (9. Dez. 1741–22. Juli 1811), Tochter des Franz Anton Rauchenbichler.

32 Josepha Duschek (7. März 1753 Prag–8. Jan. 1824 Prag) war die Tochter des Prager Apothekers Adalbert Hambacher und der Dominica Columba Weiser. Sie war eine hochgeschätzte, geistreiche und schöne Sängerin, allerdings nicht unumstritten. Sie trat in Prag, Wien, Berlin, Weimar und Leipzig auf, wo sie im Gewandhaus als Interpretin der Szene „Ch'io mi scordi di te“ – „Non temer, amato bene“ KV 505 von Mozart wirkte. In Dresden war sie mit Mozart am 13. und 14. April 1789 zu hören. In Salzburg trat sie bei einem Privatkonzert am 15. Aug. 1777 in Leopold Mozarts Wohnung im Tanzmeistersaal auf. Damals komponierte Mozart für sie die Andromeda-Szene: Rezitativ und Arie „Ah, lo previdi“ – „Ah, t'invola agl'occhi miei“ KV 272, die sie sich im Sept. 1781 nach Wien nachschicken ließ. Auf dem Landgut des mit ihm befreundeten Ehepaares Duschek – sie war mit dem Pianisten Franz Xaver Duschek (8. Dez. 1731 Choteborky–12. Feb. 1799 Prag) verheiratet –, der Villa Bertramka in Smichov bei Prag, vollendete Mozart im Okt. 1787 seine „Don Giovanni“-Partitur. Er komponierte am 3. Nov. 1787 für Josepha die Konzertarie „Bella mia fiamma“ – „Resta, o cara“ KV 528.

33 Libell = finanzielle Verschreibungsurkunde.

34 Dr. jur. Joachim Anton Joseph Franz Steger (ca. 1736–4. Aug. 1792), ein Sohn des Franz Steger aus Jettingen, wurde 1746 als Rudimentist an der Salzburger Universität immatrikuliert und war dann Hofrats- und Konsistorialadvokat in Salzburg, außerdem Violinist und Flötist. Er heiratete 1770 Maria Anna Elisabeth von Helmreichen zu Brunnfeld (18. Juni 1743–3. Mai 1807).

35 Joseph Anton Mayr (1722 Kollmann–11. Okt. 1791 Salzburg), Weinwirt „Zum goldenen Schiff“ in Salzburg, heiratete 1752 Anna Hofer († 28. Dez. 1784), Tochter des Wolfgang Hofer, Gastwirt „Zum goldenen Schiff“.

36 Johann Nepomuk Anton (Johannes) Hagenauer (4. Juni 1741 Salzburg–25. Juli 1799 Salzburg), Sohn des Johann Lorenz Hagenauer (10. Aug. 1712 Straß bei Ainring–9. April 1792 Salzburg), wurde am 5. Dez. 1753 als Rudimentist an der Salzburger Universität immatrikuliert. Er führte die Spezereiwarenhandlung nach dem Tod seines Vaters weiter. Er heiratete am 18. Juli 1775 Maria Anna (4. Sept. 1748 Salzburg–21. Juli 1794 Salzburg), eine Tochter des Matthias Ranftl (23. Feb. 1718 Salzburg–19. Jan. 1805 Salzburg). Nach dem Tod seiner Frau verfiel er in Trübsinn, so dass seine Mutter Maria Theresia (1717 Thalheim/OÖ–2. Feb. 1800 Salzburg) das Geschäft wieder in ihre Hände nahm.

37 Franz Xaver Braun († 1786 Salzburg) war zunächst Bader in Hallein. Im April 1769 wurde er Wundarzt und Bader in Salzburg. Er war der Inhaber des Bades am Markt (Alter Markt 5). Er heiratete Helena Lintner, Lebzelter- und Wachsziehertochter, die eine ansehnliche Mitgift von 2000 fl mit in die Ehe brachte. Von August Paulus erwarb er 1769 die Badergerechtsame, den ersten Boden der Barbierstube und anderes.

38 Die Skapulier Bruderschaft, eine beliebte Marienbruderschaft, die besonders von den Karmelitern protegiert wurde, feierte ab 16. Juli die Festwoche in der Stiftskirche von St. Peter.

39 Freystadt, Stadt im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz/Bayern.

40 Morgengabe der Braut, was über die Mitgift der Braut mitgegeben wird.

41 Raimund Felix Atzwanger (7. Jan. 1742 Rattenberg/Tirol–14. Aug. 1804 Salzburg), Stadtrat, Landschaftsgeneral-Steuerinnehmer und Landschafts-Mitverordneter in Salzburg, betrieb in der Getreidegasse 15 die frühere Rappoltersche Spezereiwarenhandlung. Er erwarb das Haus Nr. 308 (Franz-Josefs-Kai 9). Er heiratete am 4. Feb. 1771 in Salzburg Maria Eleonora Hafner.

42 Jean Crasset S. J. (1618 Dieppe–4. Jan. 1692 Paris), geistlicher Schriftsteller. Vielleicht sind die „Maximes chrestitiennes“, Paris 1689, gemeint.

43 *Johann Caspar Herbach*, Einleitung zum gründlichen Verstand der Wechsel-Handlung: worinnen nicht allein vom Ursprung derselben, Erfindung der Wechselbriefe [...] ausführlich gehandelt, sondern auch eine General-Wechsel-Reduction [...] calculiret [...] wird (Nürnberg 1716).

44 *Giovanni D. Peri*, Il Negotiante di Gio[vanni] Domenico Peri Genovese. Diviso in Dve Parti. Con nuoua Aggiunta (Venetia 1649).

45 Waage aus Venedig.

46 Gemarkung in Salzburg.

47 Das erste Lazarett befand sich bei St. Sebastian „enthalt der Prug bey der Schanz“. Vgl. dazu *Helmut Beneder*, Das Salzburger Zucht- und Arbeitshaus in der Zeit von 1754/55 bis 1779, in: MGSL 138 (1998), S. 383–442, hier S. 394 u. 432.

48 Karneol ist ein rot bis gelblich gefärbter Schmuckstein.

49 Tombak ist eine Kupfer-Zink-Legierung als Ersatzstoff für Gold.

50 Maria Anna Kerschbaumer (ca. 1713–23. Sept. 1797), eine Tochter des Ignaz Christoph Metzger, war seit 1739 mit Johann Franz Anton Virgil (ca. 1711–6. Jan. 1775), bürgerlichem Handelsmann, Stadtrat, Landschaftsmitverordneten und Generalsteuereinnnehmer, verheiratet.

51 Johann Ernst Graf Thun. — Franz Anton Fürst Harrach (2. Okt. 1665 Wien/1709–18. Juli 1727 Salzburg). — Leopold Anton Freiherr von Firmian (27. Mai 1679 München/1727–22. Okt. 1744 Salzburg). — Jakob Ernst Graf Liechtenstein. — Andreas Jakob Graf Dietrichstein (27. Mai 1689 Mähren, Iglau?/1747–5. Jan. 1753 Salzburg). — Siegmund III. Graf Schratzenbach (28. Feb. 1698 Graz?/1753–16. Dez. 1771 Salzburg). — Hieronymus Graf Colloredo (31. Mai 1732 Wien/1772–1806/20. Mai 1812 Wien).

52 Früheres Handelsgewicht, meist 16⅔ Gramm.

53 Unterer Teil der Sigmund-Haf(f)ner-Gasse.

54 Mittling = Leintücher aus Miedling, Ort bei St. Veit an der Glan in Kärnten (hier wurde Flachs angebaut).

55 Antonius von Padua, Franziskaner (15. Aug.(?) 1195 Lissabon–13. Juni 1231 Arella [heute: zu Padua]), Lehrer der Theologie in Bologna, Volksprediger in Südfrankreich und in Italien. Er wurde 1946 zum Kirchenlehrer erhoben.

56 Ein Andreas Ottmann wurde am 3. Dez. 1746 und ein Johann Andreas Ottmann am 5. Dez. 1757 als Rudimentist an der Salzburger Universität immatrikuliert. Beide stammen aus der Familie Ottmann, die bürgerliche Spezereihändler in Salzburg waren.

57 Joseph Benedikt Edler von Loes (21. März 1739 Salzburg–5. Okt. 1798 Salzburg) wurde 1764 Hofrats-Accessist, 1766 Sekretär, 1769 hochfürstl. Hofrat und Stadtsyndicus, 1777 Adelswerber, Land- und Hofurbarrichter zu Glan. Verheiratet war er in erster Ehe seit 1769 mit Gertraud Theresia von Heffner (begraben 23. März 1770, 22 Jahre alt) und in zweiter Ehe seit dem 12. Mai 1772 mit Maria Franziska Enk von der Burg (9. Feb. 1748–3. Sept. 1788).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Rudolph Angermüller M.A.

Internationale Stiftung Mozarteum

Schwarzstraße 24

A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [145](#)

Autor(en)/Author(s): Angermüller M.A. Rudolph

Artikel/Article: [Das Testament des Salzburger Bürgermeisters Ignatz Anton von Weiser \(1701-1785\), Mozarts Textdichter. 67-92](#)